Erweiterter Landesausschuss der Ärzte, der Krankenhäuser und der Krankenkassen in der Freien und Hansestadt Hamburg Geschäftsstelle Humboldtstraße 56 22083 Hamburg Arzt-/Krankenhausstempel

Nachweis der fachlichen Befähigung für die Erbringung von Leistungen der radiologischen Diagnostik im Rahmen der ASV – Neuromuskuläre Erkrankungen

Hinweise:

Der Behandlungsumfang ergibt sich erkrankungs- oder leistungsbezogen aus dem Appendix der Anlage 2 d) Neuromuskuläre Erkrankungen. ASV-Berechtigte sind daher nur berechtigt Leistungen anzuzeigen und zu erbringen, die gemäß diesem Appendix zum Behandlungsumfang der jeweiligen Arztgruppe gehören. Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet.

Die Anzeige erfolgt für:
Name, Vorname, ggf. Titel
Fachgebiet
ASV-Team, ggf. ASV-Teamnummer
Die Leistungen werden am Tätigkeitsort der Teamleitung erbracht:
☐ ja ☐ nein, Leistungen werden am folgenden Tätigkeitsort erbracht:

Angabe der Anschrift; Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Leistungen, die im Rahmen der ASV erbracht werden sollen □ Diagnostische Radiologie (GOP 34210, 34212, 34220, 34221, 34222, 34223, 34230, 34231, 34232, 34233, 34234, 34235, 34236, 34237, 34238, 34240, 34241, 34242, 34243, 34244, 34245, 34246, 34247, 34248, 34260, 34294, 34295, 34296 EBM) Für die Ausführung der Phlebographie (GOP 34294, 34295, 34296 EBM) muss zusätzlich die Erklärung gemäß § 115 b SGB V ambulantes Operieren abgegeben werden (Seite 4). Qualifikation Ich bin Facharzt für □ Radiologie Qualifikationsnachweise → Facharzturkunde → Weiterbildungszeugnis über den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der jeweiligen diagnostischen Radiologie → Bescheinigung über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung (Fachkunde für den Bereich Notfalldiagnostik ist nicht ausreichend) und ggf. Bescheinigung über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz. Hinweis: Die entsprechenden Nachweise sind der Anzeige beizufügen. **Apparative Ausstattung** Gerätenutzung in der Praxis / dem MVZ / dem Krankenhaus ☐ Das Gerät ist der KV Hamburg bereits gemeldet. Betriebstätte (Adresse o. BSNR): Gerätebezeichnung (Hersteller, Bj.):

KV-Reg.-Nr.

☐ Wenn das Gerät noch nicht bei der KV Hamburg gemeldet ist, fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:
→ den aktuell gültigen Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung (TÜV-Prüfbericht)
→ die Bestätigung über die Anzeige zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 19 Strahlenschutzgesetz oder
→ die Genehmigung zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 12 Strahlenschutz- gesetz
beides ausgestellt durch die zuständige Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – Amt für Arbeitsschutz (entfällt bei angestellten Ärzten).
Rechtlicher Hintergrund
Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V - ASV-RL.
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:
Ton versionere die Priemanen Amgaben.
Datum Unterschrift Teammitglied

Erklärung gemäß § 115b SGB V ambulantes Operieren

Folgende Untersuchung wird durchgeführt:
□ Phlebographie.
Hiermit erkläre ich, das die allgemeinen Anforderungen, sowie die Anforderungen an die
 → räumliche Ausstattung → die apparativ-technischen Vorussetzungen → das Instrumentarium und die Geräte sowie → die Arzneimittel
von mir für die o.g. Untersuchung erfüllt werden.
Ein Hygieneplan liegt vor und kann bei Bedarf eingesehen werden.
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die zuständige Qualitätssicherungskommission der KVH die Erfüllung der räumlichen, organisatorischen, hygienischen und apparativ-technischen Anforderungen in der Einrichtung daraufhin überprüfen kann, ob sie den Bestimmungen der Qualitätssicherungsvereinbarung zum ambulanten Operieren entsprechen.
Rechtlicher Hintergrund
Vereinbarung von Qualitätssicherungssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren.
Datum Unterschrift, Arzt- / Klinikstempel
Bestätigung de OP-Betreibers (nur bei Mitbenutzung erforderlich)
Hiermit wird bestätigt, dass
Name:
unsere OP-Raum Einrichtung für die Durchführung von ambulanten Operationen zur Verfügung steht.
Es wird versichert, dass die organisatorischen, baulichen, apparativ-technischen und hygienischen Anforderungen gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren erfüllt sind.
Datum Unterschrift des OP-Betreibers Stempel des OP-Betreibers